



Ausbildung zur Ansprechperson für Suchtfragen

Die betriebliche Suchtprävention gewinnt im Rahmen eines integrierten Gesundheitsmanagements immer mehr an Bedeutung. Ein internes Beratungsangebot ist der Kernbaustein betrieblicher Suchtprävention und Suchthilfe.

Nebenamtliche Ansprechpersonen für Suchtfragen (AFS) sind an der Gestaltung und Umsetzung des betrieblichen Suchtpräventionsprogramms beteiligt. Sie übernehmen Aufgaben im Rahmen der Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung und beraten Beschäftigte und Personalverantwortliche.

In ihren »Qualitätsstandards in der betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe« entwickelt die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (dhs) Standards zur Qualifikation und Eignung für Ansprechpersonen.

Die Ausbildung folgt diesen Standards. Sie besteht aus 4 Modulen sowie einem 2,5-tägigen Supervisions-Workshop, die zeitlich unabhängig voneinander belegt werden können. So kann jede(r) entsprechend der

persönlichen Möglichkeiten entscheiden, in welchem Zeitraum die Ausbildung absolviert werden soll. Die Ausbildung schließt mit einem Zertifikat ab.

→ Termine und Inhalte siehe folgende Seiten.

Seminare nach den »Qualitätsstandards in der betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe«

Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe (Teil I)

Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe (Teil II)

Verhaltenssüchte in der Arbeitswelt

Erfolgreich beraten – qualifiziert unterstützen

Supervisions-Workshop